

Zeitschrift: Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 13 (1911-1912)

Heft: 2

Rubrik: Bunte Ecke

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

livre à une occupation *interdite*, s'il touche par exemple quelques sous comme correspondant de journaux?

Si le corps enseignant de Sissach avait refusé d'un commun accord de souscrire aux conditions proposées, il est assez douteux que la commune ne lui ait pas accordé l'augmentation pour ce seul motif.

Et si la commune s'était laissée aller à ce procédé, n'aurions-nous rien pu faire? A quoi servent donc les sociétés d'instituteurs?

Pourquoi avons-nous des « Lehrervereine », si ce n'est pour soutenir énergiquement chaque membre dans la lutte contre les injustices de tout genre, contre les préjugés et contre l'oppression. Il nous semble que les « Lehrervereine » ne sauraient laisser passer le cas de Sissach sans intervenir dans cette importante question, sans faire connaître énergiquement son opinion.

Quand une fraction du corps enseignant prend des décisions qui menacent les intérêts généraux du corps enseignant suisse tout entier; quand quelques instituteurs se placent volontairement sous tutelle en y jetant d'autres collègues; quand une commune cherche à amoindrir matériellement ou moralement la situation sociale de l'instituteur en lui enlevant la possibilité d'améliorer son maigre traitement et de se sauver ainsi du pauvérisme ou de la misère intellectuelle, il faut absolument que le *Lehrerverein* agisse sans retard et énergiquement même là où, par crainte des tyranneaux de village, le corps enseignant renonce à une intervention. Il y a lieu, dans des cas pareils, de sauvegarder les *intérêts de l'ensemble* qui prennent ceux du particulier. Si l'intervention reste infructueuse dans une commune, il ne nous reste qu'un moyen: *l'interdit énergique et sans égards*. Le jour où les sociétés cantonales d'instituteurs s'associeront dans ce but pour une puissante action commune, que pourra faire une commune récalcitrante et ennemie du corps enseignant?

Ne nous y trompons pas et ne faisons pas une « politique d'autruche »: *le cas de Sissach fera certainement école!* Ce cas est connu dans toute la Suisse, et le jugement du Tribunal fédéral a été reproduit par la presse de tous les partis.

Comme il ne tombera pas du ciel un saint pour tuer le dragon qui vient de sortir de sa grotte de Bâle-Campagne et qui menace d'engloutir notre liberté et notre droit, recourrons à nos propres moyens de défense et agissons dès le début!

Aide-toi toi-même et le ciel t'aidera!

Bunte Ecke.

Ferienversorgung schwächerlicher Kinder.

An die Lehrerschaft und die Schulbehörden des Kantons Bern.

Der bernische Ausschuss für kirchliche Liebesträgkeit hat das unterzeichnete Mitglied beauftragt, das Verzeichnis von Familien, die bereit sind, erholungsbedürftige Schulkinder zu dem bescheidenen Kostgeld von Fr. 1.20 bis 1.50 pro Tag während der Sommerferien oder auch für längere Zeit aufzunehmen, zu revidieren und mit Erlaubnis der h. Direktion des Unterrichtswesens neuerdings im amtlichen Schulblatt und ausserdem im Korrespondenzblatt des B. L. V. zu publizieren.

Die Revision erfolgte in der Weise, dass diejenigen Plätze, die wegen allzugrosser Entfernung bis dahin nie besetzt wurden, im Einverständnis mit den betreffenden Platzgebern gestrichen und von den übrigbleibenden Familien nur noch diejenigen auf das Verzeichnis genommen wurden, die sich auf erfolgte Anfrage hin bereit erklärt haben, auch in Zukunft solche Kinder aufzunehmen zu wollen.

Trotz der vorgenommenen Streichungen verfügen wir noch über mehr als 100 Plätze und richten deshalb die freundliche Aufforderung an die Schulbehörden und an die Lehrerschaft, von den Offerten der auf dem Verzeichnis stehenden Familien recht ergiebigen Gebrauch zu machen.

Es will uns scheinen, wenn in den letzten drei Jahren durchschnittlich nur 50 Kinder der Wohltat eines Ferienaufenthaltes teilhaftig wurden, worunter immer eine Anzahl aus der Stadt Bern, so entspreche diese Zahl bei weitem nicht denjenigen der Kinder, denen eine solche Luftveränderung, verbunden mit Milchkur, dringend not täte.

Wir möchten deshalb *sämtlichen Schulbehörden*, namentlich aber denjenigen der grösseren Ortschaften mit industrieller Bevölkerung, das Vorgehen der Schul- und Armenbehörden von Bolligen, Lyss, Madretsch, Steffisburg, Worb und einiger andern zur Nachahmung empfehlen, welche sich's zur Gewohnheit gemacht haben, jedes Jahr eine Anzahl kränkliche Kinder in die Ferien zu schicken, unter Benutzung unseres Adressenverzeichnisses.

Die daherigen, verhältnismässig geringen Kosten können von den Spendkommissionen um so leichter getragen werden, als der Staat ja einen Beitrag daran bezahlt. Wo es sich um Kinder aus nicht ganz armen Familien handelt, werden gewiss die betreffenden Eltern selbst gerne die Kosten, wenn nicht ganz, so doch teilweise übernehmen.

An die *Lehrerinnen* und *Lehrer* richten wir die Bitte, sie möchten rechtzeitig die Eltern oder Behörden auf diejenigen Kinder aufmerksam machen, die sie eines Ferienaufenthalts für bedürftig erachten.

Es empfiehlt sich, mit den sich zur Aufnahme von Ferienkindern offerierenden Familien geraume Zeit vor Beginn der Sommerferien in Korrespondenz zu treten, damit dieselben sich rechtzeitig für die Aufnahme der Kinder einrichten, insbesondere für das nötige Milchquantum Vorsorge treffen können.

Möge das Werk der Ferienversorgung sich mehr und mehr in allen grösseren Gemeinden unseres Kantons einleben und das Seine beitragen zur Kräftigung der heranwachsenden Jugend!

Für den bernischen Ausschuss für kirchliche Liebesfähigkeit,

Der Beauftragte:

M. Billeter, Pfarrer in Lyss.

Anmerkung des Vorstandes.

Wir möchten nicht versäumen, im Anschluss an vorstehende Zeilen darauf hinzuweisen, dass wir es für die moralische Pflicht eines jeden Lehrers und jeder Lehrerin halten, die kränklichen Kinder ihrer Klasse ausfindig zu machen und der Schulkommission zu beantragen, dass sie ebenfalls eines Ferienaufenthalts in gesunder, freier Berg- und Waldluft teilhaftig werden. Wenn bisher bloss circa 50 Kinder für diese Ferienversorgung aus dem ganzen, grossen Kanton Bern angemeldet wurden, so fehlt es gewiss auch da und dort an der Lehrerschaft. Sie ist es ja selbstverständlich, die die Initiative ergreifen muss; sie muss sich der ärmsten der Kinder annehmen und als ihr beredter Anwalt vor die Kommission treten, wenn überhaupt etwas geschehen soll. Die verhältnismässig geringfügigen Kosten für einen Ferienaufenthalt sollten natürlich von der Gemeinde übernommen werden, wenn die Eltern nichts daran leisten können. Tut es die Gemeinde nicht, so findet sich vielleicht irgend ein gemeinnütziger und wohltätiger Verein, der für die Kosten aufkommt. Wozu gehen wir an die Gründung von Kinderschutzvereinen? Hier finden wir gleich ein erstes, dankbares Wirkungsfeld für einen solchen Verein. Richtet der Lehrer den Behörden gegenüber nichts aus, so gründe

er im Verein mit andern Jugendfreunden einen Kinderschutzverein und der nehme dann die Sache an die Hand. Vielleicht richtet er dann mehr aus als der Einzelne.

Der Kantonalvorstand.

Verzeichnis von Familien, die sich zur Aufnahme kränklicher Kinder bereit erklärt haben.

Iseltwald: Ulrich Abegglen, Fuhren.

Saxeten: Gemeindeschreiber Roth.

St. Beatenberg: Gottlieb Gafner, im Rossi.

Frutigen: Joh. Lauber, Landwirt, in Brasten; Fritz Allenbach, Gemeinderat, in Wengi.

Reichenbach: Frau E. von Känel, in Scharnachthal. *Oberwil* im Simmental: Frau M. Werren-Heimberg, Arbeitslehrerin; J. Schweingruber, Weier.

Sigriswil: J. Bühler, Lauenen, Tschingel; Rudolf Saurer, Kirchgemeindepräsident, Aeschlen; Jakob Tschanz, Halten, Schwanden.

Gunten: Frau M. Schmocker, Oertli.

Fahrni bei Steffisburg: Man wende sich an Herrn Lehrer S. Schärz in Fahrni, der im Falle ist, circa 30 Kinder in Fahrni, Lueg und Luegholz zu plazieren.

Homberg: Präsident Neuhaus; Witwe Feuz, Enzenbühl; Geschwister Stähli, Dreiligasse; ausserdem wende man sich an Herrn Lehrer J. Stucki, der für die Plazierung weiterer 2—3 Kinder besorgt sein will.

Wahlern: Pächter Rolli, Steinenbrünnen bei Lanzenhäusern.

Zimmerwald: Witwe Pulfer, am Rain bei Englisberg; Geschwister Hugi, Zimmerwald; Witwe Hänni, im Dürrenberg, Niedermuhlern.

Blumenstein: Witwe Zaugg, Allmendeggen; Jungfer Schneider, Negoziantin, Wäsemli.

Oberdiessbach: Frau Jung, obere Haube.

Worb: Frau Bigler, Schlattacker, Wattenwil.

Trachselwald: Witwe Habegger-Rothenbühler, Kramershaus, Dürrgraben.

Hasle b. B.: Joh. Stucki, Schwand, Weggissen.

Rüegsau: F. Fankhauser, Zivilstandsbeamter.

Röthenbach i. E.: Sam. Wenger, Landwirt, Oberei.

Affoltern i. E.: Familie Friedli, im Dorf.

Diesse (*Tessenberg*): Man wende sich an Herrn Pfarrer Fayot, der gerne die Plazierung einer grössern Anzahl französischsprechender Kinder in Diesse, Lamboing und Prèles besorgt.

Corgémont: Christ. Geiser, Landwirt, Jeangisboden; Peter Zürcher, Landwirt, Jeanbrenin.

Tramelan-dessous: Frau Degoumois-Burkhard.

Man ist gebeten, dieses Verzeichnis aufzubewahren, da nächstes Jahr voraussichtlich kein neues gedruckt wird.

Seminarangelegenheit.

Nachdem an der Delegiertenversammlung vom 21. April in später Stunde auf Antrag des Herrn Mühlethaler ein Beschluss gefasst worden war, die Seminarangelegenheit sei dem K.V., der sich aus Kollegen beider Parteien zu ergänzen habe, zur weiteren Behandlung zuzuweisen, fand schon am 26. April eine Sitzung statt, zu der die Mitglieder des K.V. (zurzeit neun) und je fünf Mitglieder der beiden Aktionskomitees gegen und für Dr. Schneider erschienen.

In einer fünfstündigen Debatte wurde die ganze Angelegenheit des langen und breiten erörtert. Nachdem die Vertreter des Aktionskomitees für Schneider anfangs verlangt hatten, dass die Beschwerde gegen Schneider nicht an die Unterrichtsdirektion abgehe, während sich ihre Gegner auf den Bodenstellten, dass dies ohne irgendwelche Modifikation zu geschehen habe, gelang es gegen Schluss der Sitzung, eine Einigung zustande zu bringen, indem folgende Beschlüsse gefasst wurden:

1. Der *zweite Satz des Art. 3 der Beschwerde* («Infolgedessen tritt eine grosse Zahl seiner Zöglinge mit schönrednerischen Phrasen, mit ablehnender Geringschätzung alles Bestehenden, mit verletzender Selbstüberhebung in den öffentlichen Schuldienst, wodurch eine tiefe Kluft in der bernischen Lehrerschaft zu entstehen droht») *wird gestrichen*. (Einstimmiger Beschluss; alle Anwesenden sind stimmberechtigt.)

2. Auch der *erste Satz des Art. 3 der Beschwerde* («Herr Seminardirektor Dr. Schneider beeinflusst die angehenden Lehrer durch unabgeklärte, grösstenteils undurchführbare Ideen zum offenkundigen Nachteil unserer Schule») *wird gestrichen*. (Dieser Beschluss wird mit 9 gegen 8 Stimmen gefasst.) An Stelle dieses Satzes ist der Wunsch auszusprechen, es möchte durch die zuständigen Behörden eine Untersuchung über

die pädagogische Tätigkeit des Herrn Dr. Schneider veranlasst werden.

3. *Mit 11 gegen 3 Stimmen wird Streichung des letzten Satzes von Art. 5 der Beschwerde* («Er ist unzugänglich und unbelehrbar für alle Erfahrungstatsachen und erweist sich je länger desto mehr als nicht am rechten Platze») *zum Beschluss erhoben*.

Der Präsident des Aktionskomitees gegen Schneider hatte zwar die Ansicht geäussert, dass die Einigungskonferenz keine Beschlüsse zu fassen habe. Er fand sich zum Schluss aber doch damit ab, dass die Konferenz kompetent sei, Beschlüsse zu fassen, indem er wie die andern Vertreter seines Aktionskomitees bei allen mitgeteilten Beschlüssen mitstimmte.

Nachdem nun die Beschwerde gegen Herrn Dr. Schneider, einer Zuschrift des Aktionskomitees Mühlheim zufolge, trotz den Beschlüssen der Einigungskonferenz *unverändert* an die Erziehungsdirektion eingereicht worden ist, hat der K.V. am 13. Mai beschlossen, die Beschlüsse der Einigungskonferenz den Mitgliedern des Vereins im Korrespondenzblatt mitzuteilen und auf den Beschluss hinzuweisen, den der K.V. schon vor der Delegiertenversammlung gefasst hatte. Dieser Beschluss, der als Antrag an die Delegiertenversammlung gefasst wurde, dort aber infolge der Ordnungsmotion Mühlethaler nicht mehr zur Abstimmung kam, lautete: Die Delegiertenversammlung erwartet, dass Angelegenheiten, die den Frieden oder das Ansehen des B.L.V. gefährden, in Zukunft vor die Organe des Vereins selbst gebracht werden sollen, da es nicht angezeigt ist, dass in solchen mehr oder weniger die Gesamtheit berührenden Fragen einzelne Gruppen auf eigene Faust vorgehen.

Namens des K. V. des B. L. V.,

Der Präsident:

Rutschmann.

Der Sekretär:

Dr. E. Trösch.

Sekretariat.

Wahl des Zentralsekretärs.

Wir können den Sektionen und Mitgliedern die erfreuliche Mitteilung machen, dass sich Herr Sekundarlehrer *Otto Graf* auf eine erneute Anfrage hin bereit erklärt hat, angesichts der veränderten Sachlage und der Resultate der Delegiertenversammlungen eine allfällige Wahl als Zentralsekretär des B. L. V. anzunehmen. Eine Versammlung, zu der Vertreter verschiedener

Sécrétariat.

Election du secrétaire central.

Nous avons le plaisir d'annoncer aux sections et aux membres du B. L. V. qu'étant donné les résultats de l'assemblée des délégués et la nouvelle demande du C. C. M. *Otto Graf*, professeur à l'école secondaire de Fraubrunnen, s'est déclaré prêt à accepter une nomination éventuelle au poste de secrétaire central. Une assemblée, à laquelle furent convoqués les représentants des

Landesteile und Sektionen eingeladen worden waren, beschloss letzten Samstag, die Berufung des Herrn Graf sei gutzuheissen.

Der K. V. fordert die Sektionen auf, die Wahl des Zentralsekretärs bis spätestens am *1. Juli 1911* durchzuführen. Für diejenigen Sektionen, die dies wünschen, kann eine allfällige schon erledigte Wahlverhandlung als gültig betrachtet werden. Immerhin haben diese Sektionen das ihnen vom K. V. zugestellte Wahlprotokoll auszufüllen und zu unterzeichnen. Stimmzettel werden vom K. V. nicht versandt.

Den jurassischen Mitgliedern des B. L. V. können wir mitteilen, dass Herr Graf das Sekundarlehrerexamen sprachlicher Richtung, also auch im Französischen, bestanden hat. Sie brauchen also keineswegs zu befürchten, dass der vorgeschlagene Kandidat die Fühlung mit den französischsprechenden Mitgliedern des Vereins verlieren könnte.

Wir geben der Hoffnung Ausdruck, dass das Wahlgeschäft überall mit der nötigen Ruhe und Gründlichkeit erledigt werde und verweisen im übrigen auf unsere Mitteilungen in Nr. 11 des Korrespondenzblattes.

Infolge der nochmals hinausgeschobenen Wahl beschloss der Vorstand, im Einverständnis mit dem bisherigen Sekretär, das Provisorium in gleicher Weise wie letzten Winter weiterzuführen.

Namens des K. V. des B. L. V.,

Der Präsident :
Fr. Rutschmann.

Der Sekretär :
Dr. E. Trösch.

Landesteilverband Oberaargau des B. L. V.

Versammlung

**Pfingstmontag den 5. Juni 1911, vormittags 10 Uhr,
im Hotel Guggisberg in Burgdorf.**

Traktanden :

1. Wahl eines Mitgliedes in den K. V.
2. Der deutsche Lehrertag in Strassburg. (Referent: Herr Dr. *Ernst Trösch*, gew. Zentralsekretär des B. L. V.)
3. Zur Geschichte des Alkoholismus im Altertum. (Referent: Herr Gymnasiallehrer Dr. *Bögli* in Burgdorf.)
4. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Der Vorstand.

diverses associations régionales et des sections, a décidé samedi dernier d'approuver les démarches faites auprès de M. Graf.

Le C. C. invite donc les sections à procéder à l'élection du secrétaire central *avant le 1er juillet*. Les sections qui avaient déjà voté pour le secrétaire et qui ne désirent pas organiser une deuxième votation peuvent considérer le résultat du premier scrutin comme valable. Cependant, ces sections devront remplir et signer le procès-verbal d'élection que le C. C. leur adressa. Des bulletins de vote ne seront pas envoyés par le C. C.

Nous tenons à informer les membres jurassiens que M. Graf possède le brevet littéraire pour l'enseignement secondaire, qu'il a donc subi un examen dans le français. Ainsi les Jurassiens ne doivent nullement craindre que le candidat proposé perde contact avec les membres français du B. L. V.

Nous espérons que cette élection se fera partout calmement et sérieusement et rappelons à ce propos nos communications du Bulletin n° 11.

Par suite du retard apporté dans l'élection d'un secrétaire, le C. C. a décidé, d'entente avec le secrétaire démissionnaire, de maintenir pour quelque temps encore le régime transitoire de l'hiver dernier.

Au nom du C. C. du B. L. V.,

*Le Président,
Fr. Rutschmann.*

*Le Secrétaire,
Dr. E. Trösch.*

Landesteilverband Emmental des B. L. V.

Sitzung

**Freitag den 19. Mai 1911, nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Sternen in Grosshöchstetten.**

Traktanden :

1. Referat des Herrn Pfarrer *O. Lörtscher*, Adjunkt des kantonalen Armeninspektorate, über den Entwurf zu einem neuen Armenpolizeigesetz.
2. Protokoll.
3. Rechnungsablage.
4. Wahl eines Mitgliedes in den K. V.
5. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Der Vorstand.

